

Wiemeler Dampfboot.

No 295.

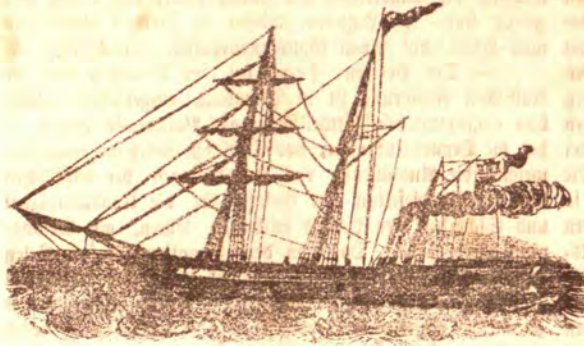
1874.

Donnerstag,

den 17. December

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
prämumerando 1 Thlr.
mit Votenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Abonnent-
ten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-
Abonnenten und Auswärtigen mit
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.
Reclamen pro 1-spaltige Petitzeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Tagess-Chronik.

Den 17., Nachm. 2 Uhr, kleine Sandstr. 3. Verkauf
von Möbeln, Wirtschaftssachen; Nachm. 4 Uhr, Sitzung
der Stadtverordneten.

Bismarck über Frankreich

Die Verhandlungen des Prozesses Arnim bringen eine Fülle von hochwichtigen diplomatischen Aktenstücken zu Tage, so daß vor dem Interesse, welches dieselben wachrufen, die Theilnahme an dem Verlauf der Angelegenheit selbst merklich zurücktritt. Besonders sind es die Erlasse des Reichskanzlers an den Vorkämpfer, welche die politischen Kreise beschäftigen; In einigen derselben wird das Verfahren, welches die Regierung des Deutschen Reiches Frankreich und seinen Parteien gegenüber zu beobachten gelonnen ist, in einer durchaus freimüthigen und mit den allgemeinen Anschauungen des Deutschen Volkes übereinstimmenden Weise erörtert. Der Vorkämpfer Graf Arnim hatte in seinen Berichten u. A. wiederholt die Unfähigkeit des Präsidenten Thiers, die Franzosen zu regieren, betont und dabei hervorgehoben, daß jede andere französische Regierung die uns schuldbende Kriegsschuld ebenfalls ohne Anstand zahlen würde. Darauf läßt der Reichskanzler antworten, daß für uns die Erfüllung des Friedensvertrages die Hauptsache sei, die Entwicklung ihrer innern Angelegenheiten hätten wir nach wie vor den Franzosen selbst zu überlassen, vor allem dürften wir denselben nicht mit vorgefaßten Meinungen und Plänen gegenüberreten. Ein monarchisch regiertes Frankreich würde größere Gefährlichkeit für uns haben, als die sind, welche in dem ansteckenden Einfluß der republikanischen Einrichtungen liegen. Graf Arnim interessirte sich lebhaft für die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich. Fürst Bismarck schreibt ihm darauf: „Ich bin überzeugt, daß kein Franzose jemals auf den Gedanken kommen würde, uns wieder zu den Wohlthaten einer Monarchie zu verhelfen, wenn Gott über uns das Glend einer republikanischen Anarchie verhängt hätte.“ Die Deutsche Regierung habe keinen Anlaß dieser unpraktischen Neigung Rechnung zu tragen, weil in Deutschland die politischen Anschauungen sich sehr geklärt hätten, zumal das Beispiel der Pariser Commune von abschreckender Wirkung gewesen sei. — Unser Bedürfnis ist, — heißt es in demselben Erlaß weiter — von Frankreich in Ruhe gelassen zu werden, und zu verhüten, daß Frankreich, wenn es uns den Frieden nicht halten will, Bundesgenossen finde. So lange es solche nicht hat, ist uns Frankreich nicht gefährlich; und so lange die großen Monarchien Europas zusammenhalten, ist ihnen keine Republik gefährlich. Dagegen wird eine französische Republik sehr schwer einen monarchischen Bundesgenossen gegen uns finden. Was die verschiedenen monarchischen Parteien in Frankreich betrifft, so ist nach Ansicht des Fürsten Bismarck eine Herrschaft der Bonapartisten wahrscheinlich diejenige, von welcher sich noch am ersten ein leidliches Verhältniß zwischen Deutschland hoffen läßt. In einer Antwort auf die Klagen des Vorkämpfers über das gefährliche gesellschaftliche Verhalten der Franzosen den Deutschen gegenüber, bemerkt der Kanzler: „die Offenheit, mit welcher seit dem Friedensschluß in Frankreich der Nationalhaß gegen die Deutschen von allen Parteien geschürt und proclamirt wird, läßt uns darüber keinen Zweifel, daß jede Regierung, welcher Partei sie auch angehören möge, die Revolution als ihre Hauptaufgabe betrachten wird. Es kann sich nur darum handeln, welche Zeit die Franzosen brauchen werden, uns den Krieg zu erklären. Wir sind darauf vollständig gefaßt, und unserer Vertretung in Paris trifft kein Vorwurf, wenn sie die gallische Kampflust nicht zu zügeln vermag. Wir haben den Krieg nicht gewollt, sind aber stets bereit, ihn nochmals zu führen, sobald neue Ueberhebungen Frankreichs uns dazu nöthigen werden.“ Indem Fürst Bismarck hier das alte Wort der Römer: „Oderint dum metuant, mögen sie hoffen, wenn sie nur fürchten,“ anführt, giebt er durchaus dem Gesühle Ausdruck, welches

das ganze Deutsche Volk hegt; wenn die Franzosen mit uns nicht im Frieden leben wollen, so sollen sie wenigstens die Deutsche Macht fürchten, um nicht von Neuem den Krieg wider uns leichtfertig vom Zaune zu brechen. — Diese Veröffentlichungen werden in Frankreich natürlich das größte Aufsehen machen. Die Franzosen mögen in denselben erkennen, daß es uns vollständig fern liegt, sie mit Krieg zu überziehen, wie ihre Freunde in der Centrumpartei neulich im Reichstage zu behaupten wußten. Daß ein Deutscher Vorkämpfer aus persönlicher Eitelkeit es hat dahin kommen lassen, daß derartige geheime diplomatische Actenstücke vor Gericht zur Vorlesung gelangen müssen, ist höchst beklagenswerth und spricht sicher nicht zu Gunsten des Grafen Arnim, aber da es nun einmal geschehen, so darf Fürst Bismarck mit Recht stolz darauf sein, daß auch seine geheimen Erlasse nicht das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen brauchen. Sie sind das Spiegelbild eines großen Staatsmannes, der keinen andern Zweck kennt als die Ehre und Größe seines Vaterlandes. — Am Sonnabend Vormittag ist die Zeugenvernehmung in dem Prozesse Arnim beendet worden, Nachmittags hat eine geheime Sitzung stattgefunden, am Montag und Dienstag werden die Verteidiger sprechen und soll wie es heißt, am Mittwoch das Urtheil gefällt werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 14. December. [Proceß Arnim] Zur Ergänzung unserer Correspondenz in der Beilage sei hinzugefügt, daß auch für die bekannten Publikationen in dem mehr erwählten öffentlichen Blättern der Staatsanwalt den Angeklagten verantwortlich macht und meint, daß, wenn die übrigen von ihm zurückbehaltenen Schriftstücke nicht schon eine ähnliche Verwerthung gefunden haben, wohl nur das Echo des Schusses in Klängen ihn bisher davon zurückgehalten haben möge. Da Strafmilderungsgründe im Laufe der Verhandlung nach Ansicht des Staatsanwalts nicht hervorgetreten sind, beantragt derselbe auf Grund des § 350 eine Gefängnißstrafe von 2 Jahren 6 Monaten zu erkennen. Um 4 Uhr begann Prof von Holzendorff seine Plaidoyer, welches etwa 1 3/4 Stunden dauerte und die ganze Nachmittagsitzung in Anspruch nahm. Bezeichnend war es, daß der Verteidiger keine Genugthuung darüber äußerte, daß kein Geschworenengericht, sondern ein Richtercollegium in diesem Falle urtheile, welches sich seiner Entscheidung wohl bewußt sei. Die Tendenz des Plaidoyers bestand in dem Versuche nachzuweisen, daß die diplomatischen Schriftstücke keine Urkunden im Sinne des Gesetzes seien und daß das Eigenthum an denselben nicht im Wege Rechts sondern nur im administrativen Wege festzustellen sei. Einen bestimmten Antrag formulirte Herr von Holzendorff nicht, sprach aber die Erwartung nach einem unparteiischen und großen Richtersprüche aus. — Die Vorbereitungen für eine zweite Konferenz der Mächte zur Regelung des Europäischen Krieges schreiten, wie uns von sachkundiger Seite mitgetheilt wird, so schnell vorwärts, daß die Feststellung eines vorläufigen internationalen Vertrages noch vor Ablauf der Winteraison gesichert scheint. Vor Kurzem wurde eine Inhaltsangabe der russischen Note mitgetheilt, welche die Mächte zur Neuerung über die in Brüssel vereinbarten allgemeinen Grundsätze aufforderte. Diese Rückäußerungen sind zum bei Weitem größten Theile eingegangen und haben das Petersburger Cabinet veranlaßt, ein förmliches Einladungsschreiben an die Konferenzmächte zur Absendung von Vertretern nach der russischen Hauptstadt ergehen zu lassen. Dies Schreiben ist, wie wir hören, bereits in den ersten Tagen des laufenden Monats den betreffenden Regierungen mitgetheilt worden. Dem Zusammentritt der Petersburger Konferenz, wird spätestens Ende Januar entgegenzusehen. Ueber das mutmaßliche Schicksal der Verhandlungen verlautet in unterrichteten Kreisen bis jetzt nur so viel, daß die ablehnende Haltung Englands kein Hinderniß für das Gelingen sein wird, wenn der vereinbarte Kodex vielleicht auch nur die Kon-

tinentalmächte, unter Ausschluß Englands, einander verpflichten wird. Die Englische Regierung wird die Petersburger Konferenz zwar beschicken, über diesen Akt der Höflichkeit aber schwerlich hinausgehen und jeder weiter gehenden Anforderung die Rücksicht auf ihre insularen Interessen entgegensetzen.

[Aus dem Reichstage, 30. Plenarsitzung] Da die Geschäftsordnungscommission sich über ihre Vorschläge hinsichtlich der Verhaftung des Abg. Rajunko bisher noch nicht hat schlüssig machen können, mußte die Berichterstattung derselben von der heutigen Sitzung wieder abgeseht werden. Das Haus erlebte zunächst zwei internationale Verträge, nämlich eine Deutsch-russische Konvention über die Regulirung von Hinterlassenschaften und einen Deutsch-belgischen Additionalvertrag über die Beförderung kleinerer Pakete durch Annahme und fuhr sodann in der Berathung des Militäretats fort. Hervorzuheben aus derselben ist nur, daß einige für Baulichkeiten ausgeworfene Positionen, unter anderen diejenige für den Bau einer Garnisonkirche in Breslau gestrichen wurden. Von Seiten der Fortschrittspartei wurde dieser letzterwähnte Abstrich mit dem Bemerkten motivirt, daß so lange noch ca. 85,000 Deutsche Soldaten nicht kasernirt seien, man eher für Wohnungen für dieselben als für Kirchen sorgen müsse. Nachdem die übrigen Positionen genehmigt worden, trat das Haus in die zweite Berathung des Marineetats ein. Die Diskussion enthielt keinerlei hervorragende Momente. Die Kosten für eine Vermehrung der Seeartillerie sowie ein Theil des für die Schiffsverpflegung ausgeworfenen Betrages wurden abgeseht und die für die Rationsgelder aufgeschaltete Summe von etwa 10,000 Mark auf die Hälfte reducirt. Uebrigens sollen die Rationen den Officieren und Matrosen nur dann gewährt werden, wenn dieselben wirklich Dienstpferde besitzen. Schließlich wurde auch die Marine-Anleihe nach den Vorschlägen der Commission genehmigt und der Reichskanzler bei diesem Anlaß aufgefordert, den Bau von Arbeiterwohnungen in Wilhelmshaven so weit als irgend möglich zu fördern. Auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung steht eine Anzahl kleinerer Gesetzentwürfe.

Oesterreich.

Wien, 12. December. [Special- Correspondenz.] (Der Proceß Arnim und die Oesterreicher. — Die niedere katholische Geistlichkeit — Dr. Streinayr und die Polen.) Dasselbe Thema, welches die Berliner Blätter in diesen Tagen vollständig beherrscht, erfüllt auch die hiesigen Journale: der Proceß Arnim. Nach der Haltung, welche die Oesterreichische Presse in dieser Affaire von Anfang an einzuschlagen beliebte, ist es in der That lobnend die Urtheile der liberalen Zeitungen über den Proceß zu hören. Offenbar vollzieht sich in den Ansichten der leitenden Blätter eine Wandlung zu Gunsten der obersten Deutschen Reichsbehörde: namentlich machen die Enthüllungen über die Anweisungen, welche Bismarck dem Vorkämpfer in Paris in Bezug auf die Regierungsform in Frankreich zugehen ließ, auch bei seinen bisherigen Gegnern den besten Eindruck. Ein Theil der Blätter ist von den Bismarck'schen Tendenzen befriedigt, weil sie die republikanische Regierungsform beschützen, der andere Theil zollt seinen durchaus realistischen Anschauungen vollen Beifall. Die sogenannten Volksblätter, welche hier eine viel größere Rolle spielen, als die ähnliche Presse in Deutschland, sind höchlichst erstaunt über die enthüllten Vorgänge, aus den sie ersehen, daß die Politik doch in ganz anderer Weise getrieben wird, als sie es ihren Lesern von jeher in apodiktischer Form verkündet haben. Nur die radikalen und liberalen Blätter predigen immer noch die Niederlage Bismarck's und das „Vaterland“ ist überzeugt, daß die Enthüllungen des Prozesses der monarchischen Entwicklung Frankreichs zu Güte kommen werden. — Wie in Deutschland die Nothlage der protestantischen Geistlichkeit den Gegenstand ernster Betrachtungen bildet, so ist man hier besorgt um die Lage der niederen katholischen Geistlichkeit. Ist das Einkommen der Bischöfe und der Prälaten, welches sich in vielen Fällen

auf mehrere Hunderttausend Gulden jährlich berechnen läßt, ein abnormes, so ist dem gegenüber die Armut der niederen Geistlichkeit nicht minder abnorm. Besonders sind diejenigen Priester, welche wegen Krankheit oder Alter ihren Dienst aufgeben müssen, geradezu dem Hunger preisgegeben. Ein Pfarver, der schon zu den besser Dotirten gehört, erhält, auch wenn er sein Amt noch so lange verwaltet hat, höchstens 400 Gulden jährliche Pension; damit kann kaum ein gesunder Mensch seinen Lebensunterhalt bestreiten, geschweige denn ein kranker und alter. Der Staat hat zwar eine jährliche Dotation von 500,000 Gulden zur Unterstützung ausgeworfen, diese Summe reicht indess nicht aus, das Bedürfnis zu decken und die von einigen Bischöfen gestifteten Summen vermögen ebenfowenig der Bedrängniß dauernd und durchgreifend abzuhelfen. Die Folge ist, daß das Studium der katholischen Theologie so abnimmt und schon jetzt ein Mangel an jungen Kräften eingetreten ist. Um diesem abzuhelfen, läßt der „Volkshilfsfreund“ die Aufforderung ergehen, an die Seite der Staatshilfe auch die Selbsthilfe treten zu lassen und Vereine zum Zweck der Unterstützung hilfsbedürftiger Geistlichen zu bilden. — Der Kultusminister hat mit seinem Erlaß an den Galizischen Landeslehrer, betreffend die Konservirung der Ruthenischen Sprache, in ein Wespennest gestochen. Einerseits finden natürlich die gegen andere Nationalitäten so gerechten Polen in dem Erlaß eine schreiende Ungerechtigkeit, andererseits benutzen die Klerikalen die schöne Gelegenheit, um die Polen gegen die Beschickung des Reichsrathes aufzuwiegen. Man hält den Polen vor, daß sie vom Reichsrathe Nichts zu erwarten hätten, wie sie aus dem gefaßten Beschlusse ersehen könnten.

Rußland.

Die Festlichkeiten zur Feier des Georgs-Ordensfestes nehmen ihren üblichen Verlauf, Prinz Albrecht und die übrigen Deutschen Gäste bei denselben sind der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit. Von der großen Parade auf dem Marsfelde, die bei günstigem Wetter ohne jeden Unfall verlief, wissen die hiesigen Blätter noch folgende nicht uninteressante Vorgänge zu berichten. Prinz Albrecht, in russischer Generals-Uniform, hielt bei Beginn der Parade dicht neben dem Kaiser. Als nun der Höchstkommandirende der Truppen, der Großfürst Nicolai Nicolajewitsch, heranritt, um dem Kaiser den üblichen Rapport abzustatten, befahl derselbe, diesen Rapport dem Prinzen Albrecht abzugeben, der ihn dann auch entgegennahm. Nicht minder Courtoise lag in der Anordnung, daß, als der Kaiser, Prinz Albrecht und die Großfürsten mit der Suite die Front der aufgestellten Regimenter entlang ritten, die Musikcorps zuerst die Preussische und dann die Russische Nationalhymne spielten. An der Parade nahmen, wie der Russ. Invalide aufzuzählen im Stande ist, im Ganzen 36 Generale, 138 Stabs-officiere, 908 Oberofficiere, 3089 Unterofficiere und 17,688 Gemeine, im Ganzen 23,807 Mann und 4963 Pferde Theil.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 15. December. [Prozeß Arnim.] Der Staatsanwalt replicirt auf die Holkendorfsche Vertheidigungsrede. Er führt aus, Holkendorf sei hier nur Vertheidiger, nicht Sachverständiger, sein Urtheil über technische Momente des diplomatischen Dienstes also für den Gerichtshof absolut unmaßgebend. Es handle sich hier nicht um den civilrechtlichen Begriff des Eigenthums, sondern um den criminalrechtlichen, und der stehe durch die Reichsstrafgesetze fest. Daß die Schriftstücke Urkunden seien, folge aus den Motiven zum Reichsstrafgesetzbuche, wonach die im zweiten Absatz des Artikels 348 erwähnten Urkunden nicht solche im engeren Sinne, sondern solche jeder Art sein sollen. Er weist aus ihrer geschäftlichen Behandlung nach, daß sie amtliche seien. Der Staatsanwalt erhält auch den behaupteten Dolus aufrecht und führt noch an, daß das traurige Familienereigniß (Tod der Tochter) bereits am 16. Januar erfolgt sei. Holkendorf publicirt.

[Prozeß Arnim.] Morgen plaidiren Doehorn und Munkel. Das Urtheil wird Sonnabend publicirt.

Abg. Rajunko wird auf Verfügung des Justizministers wahrscheinlich heute entlassen.

Wien, 14. December. Das Abgeordnetenhaus beendigte in seiner heutigen Sitzung die Verathung des Budgets für das Jahr 1875 und nahm sämtliche Ausschußanträge an. Der Resolutionsantrag, daß bei der Festsetzung der gemeinsamen Erfordernisse der Finanzlage des Landes Rechnung getragen werde, wurde dem Budgetausschusse überwiesen. Im Laufe der Debatte gab der Finanzminister die Erklärung ab, daß die Herstellung der Valuta zu den ersten Aufgaben der Regierung gehöre.

St. Petersburg, 13. Dec. Vom Amu Daria eingegangene Nachrichten melden, daß die Russischen Truppen ihre Operationen gegen die Turcomenen begonnen haben. Wie bereits früher gemeldet, sind die Truppen in zwei getrennten Colonnen aufgebrochen, und zwar die eine vom Atrek aus, die andere am Amu Daria entlang. — Die Russische Regierung hat in Teheran um die Erlaubniß

nachsuchen lassen, eine Eisenbahn von der Russischen Grenze aus bis in das Innere von Persien bauen zu dürfen.

London, 14. December. In den Kohlenbezirken von Newolton und Deanforest (Grafschaft Lancaster) steht eine allgemeine Arbeitseinstellung seitens der Grubenarbeiter bevor. — Ein Telegramm der „Daily News“ aus Kalkutta vom heutigen Tage meldet, daß Nasub Khan, nachdem die Differenzen mit seinem Vater jetzt völlig beigelegt sind, von Bekterem wieder in Freiheit gesetzt und nach Herat auf seinen Gouverneurposten zurückgeführt ist.

Der Vertreter Perus bei der Deutschen und der Russischen Regierung ist in Plymouth eingetroffen. Nach hier eingegangenen Mittheilungen aus Valparaiso vom 1. d. hat die Deputirtenkammer von Chili ein Gesetz angenommen, welches die Ausführung von Anordnungen der päpstlichen Kurie, falls dieselben eine Gefahr für die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes enthalten sollten, mit Gefängnißstrafe bedroht. Das von dem Senat verworfene Gesetz betreffend die Einschränkung der Befugnisse der Geistlichen ist von der Deputirtenkammer ebenfalls mit 58 gegen 29 Stimmen angenommen worden. — Aus Panama wird gemeldet, daß die Regierungen von Honduras und San Salvador die Uebereinkunft geschlossen haben, sich gegenseitig zu unterstützen, um der ultramontanen Partei entgegenzutreten. Die Regierung von Guatemala ist eingeladen, sich dieser Vereinbarung anzuschließen.

Versailles, 14. December. [Nationalversammlung.] Der Minister des Innern verheißt auf Anfrage Francken's die baldige Einbringung des Preßgesetzes. Zwischen dem rechten Centrum und der äußersten Rechten finden neuerdings Verhandlungen betreffs Herstellung des Einvernehmens statt. Die diplomatischen Aktenstücke des Proceßes Arnim rufen in parlamentarischen Kreisen den größten Eindruck hervor.

Bayonne, 14. December. Nach einer heute hier eingetroffenen Meldung aus St. Sebastian ist die Nachricht, daß der General Loma seinen bei Urrieta empfangenen Wunden erliegen sei, unbegründet. Der General befindet sich vielmehr auf dem Wege der Besserung.

15. December. Die Spanischen Regierungstruppen cantonniren bei Reuteria, Bernani und San Sebastian. Die Wiederherstellung Loma's ist nach Auspruch der Aerzte bereits in acht Tagen zu erwarten. Ein Neffe Serrano's, Cano, Adjutant Blanco's, ist gestorben.

Rom, 14. December. Der Papst hat Herrn Vorfal von der Liste der Geheimkammerer gestrichen und ihm den Titel Monsignore genommen wegen seiner früheren Beziehungen zu dem verstorbenen P. Theiner, seiner Theilnahme an der Herausgabe des (ursprünglich vom Papste selbst angeregten) Theiner'schen Werkes über das tridentinische Concil und seiner Annahme des Directorats der Vallicelliana-Bibliothek.

Bern, 15. December. Der Nationalrath erklärte mit 79 gegen 37 Stimmen den Bund für competent zur Aufstellung gesetzgeberischer Vorschriften, betreffend die Eheschließung.

Constantinopel, 14. December. Ali Pascha ist an Stelle von Abdul Kerim Pascha zum Kaimakan (Stellvertreter) des Kriegsministers ernannt worden.

Provinzielles.

Königsberg, 15. December. Die cause célèbre der diesmaligen Königsberger Schwurgerichtsverhandlungen, die heute beendet wurden, war die gegen den königl. Inquisitorats-Gefangenen-Inspetor Klewer, angeklagt wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Er war beschuldigt, als königl. Beamter die Weiberzellen des A. Stadtgerichts und Kreisgerichts Jahre hindurch (seit 1871) als seinen Harem benutzt zu haben. Im Interesse der Sittlichkeit wurde die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Otto, August Klewer, 39 Jahr alt, verheirathet, Vater zweier Kinder, ging von Tertia des Friedrichs-Kollegiums hier ab, stand 1857–1869 bei den Jägern, zuletzt als Feldwebel in Braunsberg, machte den Krieg gegen Oesterreich mit, war im Besitz von vier Orden, wurde von 1869 ab Inqu.-Gef.-Insp. in Königsberg, wurde aber 1873 wegen Unterschlagung von in amtlicher Eigenschaft empfangenen Geldern mit einem Jahr Gefängniß bestraft, vom Amt suspendirt. Beim Militär ist er einmal mit 14tägigem Arrest bestraft worden wegen Mißhandlung eines Untergebenen. Daß er mit den weiblichen Gefangenen, welche er im Inqu.-Gefängniß unter seiner Aufsicht hatte, Unzucht getrieben, wurde ihm von den als Zeugen vernommenen ins Gesicht gesagt. Leider waren fast alle diese Zeugen keine klassischen, denn die meisten von ihnen saßen wegen gemeiner Verbrechen, Diebstahl, Todtschlag, Kindesmord, Prostitution, und wenn die Weifen auch verurtheilt wurden, war dennoch bei den angeblich vollzogenen Akten der Unsitlichkeit außer den beiden Hauptpersonen nie eine dritte Person zugegen gewesen, und der Vertheidiger Rechtsanwalt Engelmann hatte, nachdem Klewer sich für nichtschuldig erklärt hatte, leichtes Spiel, zu sagen: auf das Zeugniß dieser Zeugen ist nichts zu geben, sie haben ein Komplott geschmiebelt, Klewer zu verderben, sie haben aus Rache gegen ihn ausgesagt, weil er sonst energisch im Dienst war. Sie haben gegen ihn intrigirt, ihn verleumdet. „M. S. G.“ so bemerkte der Defensor, in vielen hier citirten, analogen Fällen aus der Geschichte der Kriminal-Justiz, wenn sogar eine Königin (Karoline, Gemahlin Georg IV. von Großbritannien) deren sog. Ehebruchs-Prozeß vor dem Parlament geführt wurde, verleumdet worden ist, Unzucht getrieben zu haben, während ihre Unschuld sich erwies, um wie viel leichter ist dies möglich, hier, wo Klewer von vielen, rachsüchtigen Feinden des verwerflichsten Charakters, umgeben ist, deshalb kann ich getrost das Nichtschuldig beantragen. Mit eben solcher Siegesgewißheit beantragte Staatsanwalt Hoppe das Schuldig, denn, er wie in seinem Plaidoyer hervorhob, seit Jahren wurde von den

Gefangenen im Inquisitorats-Gefängniß geäußert: die Unzucht des Klewer sei gar nicht mehr anzusehen, der Klewer mag ein sehr liebenswürdiger Ehegatte gewesen sein, aber ein treuer Gatte war er keineswegs. Klewer war ein viel zu reizbarer, leidenschaftlicher, zielloser Mensch, als daß die Ehefrau ihm hätte genügen sollen. Die weiblichen Gefangenen äußerten: Der Klewer sei ein ganz guter Mann, wenn man ihm zu Willen sei, wo nicht, sehr böse. Nicht durch freundliche Zuneigung, nein durch Drohungen, Energie, Furcht, Jörn, Terrorismus erzwang er sich die Zuneigung der weiblichen Inhaftirten und verschmähte diese nicht, auch wenn sie wer weiß was Alles als Hinderniß angaben. Die Staatsanwaltschaft, welche jahrelanges Material zusammengetragen hatte, beantragte das Schuldig. Die Gefängniß-Unterofficer sagten sämmtlich günstig aus für Klewer. Die Geschworenen antworteten auf die ihnen gestellte Frage: „ist der Angeklagte schuldig, mit der Weisung, F.-Schlewitz, Schüler etc., die als Gefangene in das Gefängniß gebracht waren, Unzucht getrieben zu haben? in allen Fragen mit „Nein!“ — In der Vorwahl-Commission zur Oberbürgermeisterwahl haben Boje — Braunsberg und Selte — Elbing zur Wahl die meiste Aussicht. Ersterer ist zur Zeit hier anwesend und wird heute der vertraulichen Besprechung der Stadtverordneten beiwohnen.

Villau, 15. Decbr. Nachdem schon Ende vorigen Monats die eingetretenen Eisverhältnisse im frischen Hoff und demzufolge die vor der Pegelmündung aufgeschobenen Eismassen, die dortselbst nach einer vom hiesigen Loots-Commandeur angestellten Untersuchung 4–5 Fuß tief liegen, die Schiffsahrt nach Königsberg einstellen ließen, hat sich der ganze Verkehr auf den hiesigen Hafen beschränkt und ein reges Leben hervorgerufen. Es sind augenblicklich 26 Dampfer, und größtentheils große im Hafen, und reichen die Bösch- und Ladeplätze an der Kaimauer nach dem Bahnhofe hin nicht aus, um die schnelle Abfertigung herbeizuführen zu können. Selbst die Wohlthätigkeit an der Stadtseite von der Ueberfähre am sogenannten Graben bis nach dem Bachhofe sind mit Löschenden resp. Labenden Schiffen belegt und müssen die Güter per Achsen nach dem Bahnhofe befördert werden. Wir haben gegenwärtig drei Fuhrhalter hier mit Fuhrwerken in Thätigkeit, jedoch reichen dieselben nicht aus, die gelöschten Waaren sofort nach dem Bahnhofe zu spediren und liegen solche leider wie in den früheren Jahren hochaufgethürmt auf den freien Plätzen und der Straße vor dem Wohlwerke im Hafen, jeder Witterung ausgesetzt. Wenn auch die Ostpreussische Südbahn in diesem Jahre die Verlängerung der von der Hafen-Bau-Verwaltung erbauten Kaimauer vorlängs der sogenannten Hafenschanze begonnen, so ist dieselbe noch nicht soweit vorgeschritten, um dem Andränge von Schiffen durch Beschaffung von Löschplätzen Genüge zu leisten. Die Ostpreussische Südbahn hält nun ihre Gente, denn die Güterzüge mit 170–180 Achsen sind jetzt täglich im Gange und wäre es den Wünschen der Spediture entsprechend, wenn die Direction noch Extra-Güterzüge den planmäßigen Güterzügen beibringen möchte, um eine noch schnellere Abfertigung der Schiffe herbeizuführen. — Nachdem das Terrain der früheren Hafenschanze durch Kasirung der Befestigungen zur Erweiterung der Bahnhof-Anlagen von dem Militärscus an die Hafen-Bau-Verwaltung überwiesen ist und das Projekt der Ostpreussischen Südbahn-Gesellschaft behufs Erweiterung der Schienengeleise höhere Orts genehmigt worden war, hat auch die letztere dieser Aufgabe in großem Maße genügt. Zwischen den Schienen sind drei große Lagergruppen und an der Kaimauer vorlängs dem sogenannten Graben ein gleiches Gebäude aufgeführt, welches sich auf der einen Seite ein Zoll-Abfertigungsbureau anschließt. Durch diese letztere Einrichtung ist, da sich doch sämtliche Haupt-Verladungen auf das neue Bahnhofsterrain concentriren, dem Speditionswesen eine bedeutende Geschäfts-Erleichterung zu Theil geworden. — Bei dem am 5. d. M. hier eingetretenen Eisgange war das Seegatt stark mit Treibeis belegt und mußten behufs Befreiung von ankommenden Schiffen, die Lootsen mit ihre Chaloupe durch einen fiscalischen Dampfer nach der Abrede befreit werden. Die ankommenden fünf Seegattschiffe waren auch glücklich mit Lootsen besetzt, jedoch gelang es nur 4 davon den Hafen zu erreichen, das fünfte mußte, da der Eisgang bei dem stärker werdenden Sturm die Einfahrt nicht gestattete, wieder vom Seegatt abhalten und die See suchen. Das Schiff mit dem Seelooten Sawitzki besetzt war bei anbrechendem Morgen vom Leuchtturm aus nicht zu sehen, auch konnten später ankommende Dampfer über den Verbleib des Schiffes keine Auskunft geben. — Bei dem herrschenden Sturm wurde das Aergste befürchtet bis dann endlich nach 8 Tagen eine telegraphische Depesche einlief, daß das Schiff unter Verlust von Segel und des Kapitäns, welcher durch eine Sturzwellen von Deck gewaschen, glücklich den Hafen von Libau angelauten habe. — Der Schiffer A. von hier sollte im Verein mit mehreren anderen leeren Rädhnen aus dem Hafen biffirt werden, hatte aus Versehen in das aufgeschlossene Tau getreten und wurde beim Losgehen des Dampfers von dem Tau am Fuße befaßt und von Bord gerissen, nur seiner Geistesgegenwart, sich an dem Tau festzuhalten ist es zu danken, daß er seiner großen Familie, wenn er auch durch das kalte Bad bettlägerig geworden, erhalten wurde. In Stelle des bei Behrdrum im Monat Mai d. J. aufgegebenen Dampfers „Mercur“ wird für die hiesige Hafen-Verwaltung ein neuer eiserner Raddampfer in der Danziger Schiffswerst- und Kesselschmiede-Actien-Gesellschaft zu Strobedich bei Danzig für den Preis von ca. 3800 Thlr. erbaut.

Gumbinnen, 12. December. (V.-S. Z.) Am vorletzten hiesigen Viehmarkte verkaufte hieselbst auch der Eigenkathner Schwaller aus dem benachbarten Dorfe Springen seine letzte Kuh zum Preise von 29 Thlr. und erhielt den größeren Theil dieses Kaufgeldes in einer Fünftundwanzig-Thaler-Notenote. Nach der Rückkehr in seine Wohnung übergibt er diese Notenote seiner Schwiegermutter zur Verwahrung und verläßt mit seiner Frau nochmals das Haus. In einem unbewachten Augenblicke aber bemächtigte sich das siebenjährige Töchterchen desselben des Scheins und da es denselben für ein buntes Stück Papier hält, so nimmt es die Scheere und schneidet sich wohlgenüth Puppen daraus, so daß der unglückliche Vater bei seiner Heimkehr nur noch 4 Stücke davon vorfindet. In seiner Verzweiflung wendet er sich auf ihm gegebenen Rath an die hiesige königliche Regierung, der er auch diese 4 unglückseligen Banknotenreste überbringt, mit der Bitte um Erlaß, da er sonst ein völlig ruinirter Mann sei. Wie wir hören, ist ein solcher dem Vermögen auch ausnahmsweise von Seiten des königl. Bankdirectoriums zu Theil geworden.

Gerichtshalle.

1. Die Kellnerin Louise S. von hier übergab am 21. November c. ein an ihren Bruder adressirtes Packet der

Zimmereinsamling Caroline Petrick von hier zur Besor- derung auf die Post um wenige Groschen zu ersparen, hatte sie das darin enthaltene Geld mit 47 Thlr. nicht declarirt. Die Petrick hatte davon Wind bekommen. Sie eilte mit dem Packet nach Hause, kistete es, hielt das darin befindliche Geld und ein Spartaftbuch über 220 Thlr. für überflüssig und nahm es an sich, wonächst sie das Packet schloß und zur Post gab. Der Empfänger meldete alsbald den Defect und die Vermuthung, daß die P. denselben gemacht, erwies sich auch als richtig, denn dem umsichtigen Polizeibeamten gelang es, noch 17 Thlr. hinter einem alten Schranke der P. vorzufinden. Letztere legte nun ein offenes Geständniß ab, das sie in heutiger Sitzung wiederholte, was ihre Verurtheilung zu 4 Monaten Gefängniß zur Folge hatte.

2. Der Kosmann Michel Pafcit aus Szabern-Wittko sollte seine bisherige Wohnung in Carlshof räumen und hat er die Drohung ausgesprochen, daß, wenn dieses geschehen müßte, er das Haus seines Herrn an vier Euben anzünden werde. Ein altes Sprichwort sagt zwar: „Ein Hund der bellt, der beißt nicht“, doch straft schon das Gesetz eine solche bloße Drohung und diese trägt dem Pafcit eine vierzehntägige Gefängnißstrafe ein.

3. „Jagen ist die schönste Lust auf Erden.“ So denkt auch der Altkirchner Eduard Laurien aus Schattern, leider mangelt ihm aber zu solchem Vergnügen die Erlaubniß des Strafgeschichts. Am 9. September früh Morgens ging er auf geheimer Pirsch und sah alsbald die Pflanz eines Hasen auftauchen. Er platzte ihm sofort auf's Fell, so daß Lampe überflogelte, als Laurien aber den Schaden befaß, fand er des Nachbarn Hinz vor, der den Felmäusen nachgestellt hatte und nun vor einem größeren Jäger seine Läufe strecken mußte. Die Anklage findet in dieser That eine Vermögensbeschädigung und eine Jagdcontravention zugleich, wogegen der Gerichtshof annimmt, daß Angeklagter nicht Absichten auf jenen Kater gehabt, vielmehr nur die Begriffe verwechselt hat, dagegen fand er eine Jagdcontravention als vorliegend und verurtheilte dieselbe den Angeklagten zu 5 Thalern Geldbuße event. zwei Tagen Haft.

4. Einen zweiten Nimrod sehen wir in dem Königl. Dorf-Aufseher George Urban aus Zannhen-Gerge. Er hatte längst eine Auge auf des Nachbarn Hund, auf den Namen „Murse“ hörend, der die verderbliche Angewohnheit hatte, den Jagdgelassen des Urban, durch Abfangen junger Häschen u. s. w. in die Quere zu kommen. Eines schönen Tages im October er traf Urban die nächsten Mutter werdende „Murse“ und streckte sie durch einen Schuß nieder. Der Gerichtshof rächt diese That an Urban mit 10 Thlr. Geldbuße event. 1 Woche Gefängniß.

Standesamtliche Nachrichten

vom 16. Dezember.

Geboren: Arbeiter Julius Kampfer eine Tochter, ev. Gestorben: Eisenbahn-Bureau-Assistenten-Frau Maria Therese Krause, geb. Schulz, 30 Jahr, ev. Aufgeboren: Matrose Heinrich Liebe in Memel mit Johanne Auguste Kaspereit in Bommels-Witte.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Herr Fritz Rathke mit Frl. Bertha Neumann in Königsberg.

Anzeigen.

Heute Abend 9 1/2 Uhr entschlief sanft meine Frau **Therese, geb. Schütz,** am Hirnblutlage, im noch nicht vollendeten 31. Lebensjahr. Dieses zeigt tiefbetäubt an

Krause, Eisenbahn-Bureau-Assistent.

Memel, den 15. Dezember 1874.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 20. d., Vormittags 11 Uhr, vom Trauerhause, Kettenstraße 1, statt.

32. Sterbefall pro 1874. Ad Abthl. A. No. 40

ist am 13. Decbr. der Fleischermstr. J. Steinwender gest.

30. Sterbefall pro 1874. Ad Abthl. B. No. 4

ist am 12. Decbr. die Oberstauerwitwe Klinsk gestorben.

30. Sterbefall pro 1874. Ad Abthl. C. No. 337

ist am 12. Decbr. die Oberstauerwitwe Klinsk gestorben.

4. Frei-Sterbefall pro 1874. Ad Abthl. C. No. 230

ist am 9. Decbr. der Obermesser Herr Lehr gestorben

Armen-Unterstützungs-Verein zur Ver- hütung der Bettelci.

Die Herren Mick und Grube haben eine Fuhrer Kopflöge, Frau M. Jänisch eine Fuhrer Fuhr, ein ungenannter Herr eine Fuhrer Brennholz, ein Anderer Ungenannter eine Luchweste, ein woll. und ein lein. Hemde, ein Paar Socken, eine ungenannte Dame einen Noizeerod, ein Jaquet, ein Paar Gamaschen, eine andere Ungenannte zwei Paar gefütterte Gummischuhe für das Nylhaus geschenkt. Allen diesen freundlichen Gebern herzlichen Dank!

Der Vorstand.

Donnerstag, den 17. d., Abends 8 Uhr,

medizinisches Kränzchen.

Verkauf der Journale.

Männer-Turn-Verein.

Freitag, den 18. d., Abends 8 Uhr,

gesellige Vereinigung

im Fischer'schen Saale.

Der Vorstand.

ERNST'scher Gesang-Verein.

Die Uebung dieser Woche fällt aus. Die nächste Uebung findet Montag, den 21. December c. statt.

Der Vorstand.

Geboren: Herrn v. Preißensch in Schreinen eine Tochter. Herrn Kreisrichter Schilke in Pr Eylau ein Sohn. Herrn Dr. Röhner in Insterburg eine Tochter. Herrn Horn in Neulanden ein Sohn. Herrn A. Westphal in Laptan ein Sohn. Gestorben: Fräul. Antonie v. Kybusch in Rhein.

Fremden-Report.

Britisch-Hotel. Kauf: Löwe a Berlin, Werner a. Anshand, Liebke a. Königsberg, Hohorst a. Tilsit, Diedrich a. Wolkenstein.

Hotel zum weißen Schwan. Kaufm. Vähring a. Königsberg, Commis Lansberger a. Berlin Zimmermeister Presslowig a. Tilsit Telegraphen-Inspector Würz a. Bromberg. Schutzmann Somolzig a. Stettin.

Schiffsnachrichten.

Amalino - Moller - 12.12 Memel, 14.12 Abends bei Dragg geankert, 15.12 Copenhagen-Rhede passirt. Wind ND.

Marktbericht.

Memel, 16. Decbr. Weizen, Neuschffel pro 90 - 100 Pfd. 80 90 Sgr. Roggen, Neuschffel pro 70 - 80 Pfd 66 - 66 Sgr. Gerste, Neuschffel pro 60 - 70 Pfd 50 - 60 Sgr. Hafer, Neuschffel pro 40 - 50 Pfd. 40 - 45 Sgr. Erbsen, weiße, pro Neuschffel - Sgr. Erbsen, graue, pro Neuschffel 100 Sgr. Kartoffeln pro Neuschffel 25 Sgr. Erbsen pro Ctr. 20 Sgr. Feu pro Ctr. 37 1/2 Sgr. Rindfleisch, Keule pro Pfd. 7 Sgr. Rindfleisch, Bauchfleisch pro Pfd. 5 Sgr. Kalbfleisch pro Pfd. 4 Sgr. 6 Pf. Schweinefleisch pro Pfd. 5 Sgr. 6 Pf. Hammelfleisch pro Pfd. 5 Sgr. Speck pro Pfd. 8 Sgr. 6 Pf. Butter pro Pfd. 13 Sgr. - Pf. Eier pro Schock 42 1/2 Sgr. Flachs pro Ctr. 12 Thlr. 20 Sgr. Holz, hartes, Kloben pro 10 Cbhm. 22 Thlr., Holz weiches, pro 10 Cbhm. 18 Thlr. Papierrubel 28 Sgr. 4 Pf.

Berliner Börse.

Berlin, 14. Dezember. Geschäftlos und ziemlich fest lautete die Signatur des gestrigen Privatverkehrs, eher matt und geschäftslos eröffnete die heutige Börse. Es fehlt überall an Anregung; die Hauspartei hat keine Lust, ihre Engagements zu erweitern und die kleine Speculation hütet sich dieselben zu übernehmen, nur auf kurze Zeit treten die und da einige Mitläufer ein, welche sich aber breiten, womöglich noch an derselben Börse selbst mit Verlust zu realisiren. Doch im weiteren Verlaufe des Verkehrs besserte sich die Haltung, namentlich wurde Dortmund Union auf das Gerücht eines Hausseconfortiums wesentlich höher bezahlt und schloffen nur wenig abgeschwächt. Wir notiren: Franzosen 185 1/4 - 6, Lombarden 78 - 1/4, Credit-Actien 140 - 1/2 - 1/4, Oesterr. Papierrente 63 3/4, Türken 43 1/4, Consols 105 3/4, Disconto-Commandit-Antheile wurden per Ultimo zu 182 - 3/4 gehandelt, Dortmund Union behauptete sich zu 35 1/4 - 7 1/2 - 1/4 gut, Laurahütte blieb zu 134 1/4 - 5 fest und ziemlich rubig. Preussische Eisenbahnen gaben vorwiegend nach; das Geschäft gewann in Rheinsischen, Köln-Mindenern, Ostpreuss Südbahn, Saalbahn, Galizern und Nordwestbahn einige Ausdehnung. Banken waren geschäftslos, nur Preuss. Boden-Credit, Hypothekbank und Allgen. Baubank belebt Bergwerke wenig fest, Industrie-werthe still. In Court, Centrum, Rummelsburger Schen- färberei, Egells, Pferdebahn und Lindenbauverein vollzogen sich einige Umsätze.

Berlin, den 16. December.

Amsterdam, 250 fl 2 Monate	143 3/4
London, 1 M. 3 Monate	202 1/2
London, 1 M. 8 Tage	205 1/2
Belgische Plätze, 300 Fres. 2 Monate	81
Paris 300 Fres. 10.	81 1/2
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	93 1/2
do 100 S.-R. 3 Monate	93 1/2
Russ. Noten	94 1/2
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	163 3/4
do. do. von 1866	158 3/4
4% Ostpreuss. Pfandbriefe	95 1/2
Roggen loco	53 1/2
Roggen December-Januar	
Hafer loco	61 1/2
Hafer December-Januar	
Spiritus loco	18 Thlr. 6 Sgr.

Telegraphischer Witterungsbericht

vom 16. Dezember Beobachtungszeit Morgens von 6 - 8 Uhr.

Ort.	Barom. Paris 2.	Temper. B.	Wind.	Allgem. Himmelssicht.
Memel	337,0	-1,2	SO. schw.	bedeckt.
Helsingfors	340,3	-1,1	NO. schw.	bedeckt.
Petersburg	340,5	-10,8	D. schw.	bedeckt.
Stockholm	338,2	-3,8	NO. lebh.	Schneeg. Ab. Schnee
Warsburg	335,8	0,2	N. schwach.	bedeckt.
Königsberg	335,3	-0,5	NO. stark.	bedeckt.
Danzig	335,8	0,3	-	bedeckt.
Buttus	334,2	-1,3	N. schwach.	bedeckt.
Geslin	336,5	-0,3	NO. j. schw.	-
Stettin	334,5	0,3	NO. schw.	bedeckt.
Selder	335,5	0,8	NO. schwach.	-
Berlin	334,5	-0,6	W. schw.	g. bew., N. Schnee
Röln	333,3	-1,0	NO. maß.	trübe.
Paris	332,6	4,7	NO. lebh.	trübe.

Berichtigung. In dem Theater-Referate in der letzten Nr. d. Bl. ist zu lesen: Zeile 16 von unten, liegt statt lieg und Zeile 22 Spiel statt Ziel.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Inserat. Herr W. verkauft im gestrigen Blatte schon das Fell des Bären, ehe er es hat. Der heutige Nachmittag wird's wohl zeigen, ob die neue Strafe so sehr viele Enthufasteten findet. Außer den einzigen Anwohnern werden sich Viele nicht dafür interessiren.

Das feine Verstand der Verbländigen sieht, (richtiger „nicht sehen will“) über in Einfalt ein altes Gemüth. Auch in der äußersten Noth sind i. g. unheilbare Krankheiten, als: „Wassersucht, Krebschäden, Rothlauf u. s. w.“ heilbar, Typhus mit einer einzigen Gabe, an Beweisen fehlt es nicht. Diese glücklichen Erfolge werden auf das schändlichste verdächtigt, sogar den Sichtsüchtigerinnen einer Brinvilliers und Ursinus zur Seite gestellt, von wem? und warum? - liegt auf der Hand.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein Apothekergeschäft mit allen Activas an Herrn **E. Berger** verkauft habe, welcher dasselbe mit dem heutigen Tage übernimmt.

Indem ich für das mir seit 25 Jahren geschenkte Vertrauen meinen innigsten Dank sage, bitte ich dasselbe auch auf meinen Nachfolger zu übertragen.

Hochachtungsvoll
C. Fr. Zacher.

Memel, den 16. December 1874.

Bezugnehmend auf obige Annonce zeige auch ich ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage das Geschäft des Herrn **C. Fr. Zacher** mit allen Activas übernommen habe.

Mit der gehorsamsten Bitte, das dem Geschäft seit der langen Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen auch auf mich gütigst übertragen zu wollen, gebe ich die feste Versicherung, daß meine ganze Thätigkeit dahin gerichtet sein wird, mich dieses Vertrauens stets würdig zu beweisen.

Hochachtungsvoll

E. Berger.

Memel, den 16. Dezember 1874.

Zur Annahme von Versicherungen auf Gebäude, Mobilien, Waaren in Speichern und Holzlager bei der **Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft** empfiehlt sich

Adolph Carosus, Agent,
Comptoir, Börsenstraße Nr. 1-4.

Bekanntmachung.

Allen denen, welche Schiffszimmergelesen bedürfen, zur Nachricht, daß **tüchtige Gesellen** nur auf der Schiffszimmergelesen-Herberge zu haben sind. Selbstverständlich zu dem bisher gezahlten Lohne. Den Schiffszimmer-Meistern stehen die Gesellen für 4 1/2 Sgr. pro Stunde zu Diensten. Alle Richtmeister haben 5 Sgr. pro Mann und Stunde zu bezahlen.
Das Schiffszimmergewerk.

Montag, den 14., Abends 7 1/2 Uhr, wurde mir ein **Pferd** vom Wagen, dunkler Fuchs mit Stern, 4 Fuß 9 Zoll groß, am rechten Hinterfuß eine Narbe, mindestens 4 Zoll lang, gestohlen. Wiederbringer erhält angemessene Belohnung.
J. Bonacker.

Auction.

Freitag, den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen Holzstraße Nr. 28 die Nachlasssachen der verstorbenen Wittwe Klinsk, diverse Möbel, darunter Büttel, Schränke, Lische, Stühle, Spiegel u. s. Haus- und Küchengeräthe meistbietend verkauft werden.
F. Knuhr,

Presshese,

die anerkannt beste, ist täglich frisch zu haben
Börsenstraße 7, im Eckladen.

Sonnabend, den 19. d. M., Vorm. 11 Uhr, sollen am Schauspielhause eine Partie Elbinger Schmandkäsche und eine Partie Limburgerkäsche verkauft werden.

Auctions-Anzeige.

Freitag, den 18. December c., Nachm. 1 Uhr, sollen im Hause Schlewiesstraße No. 5., 1 Schlitten, Repostorium nebst Regale und Lombant, mehrere Tische und Bänke, kupferne Kessel, Pletteisen, Mörtel und verschiedene andere Sachen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Sonnabend, den 19. December c., Vorm. 11 Uhr, soll am Schauspielhause eine halbe Waderackerei in öffentlicher Auktion gegen baare Bezahlung durch mich verkauft werden.

Drinkmann, Bandreiter.

Auction.

Wegen Geschäftsaufgabe sollen **Montag, den 21. Decbr. c.,** Nachm. 2 Uhr, im Glaser'schen Hause, Marktstraße 3,

Winterhüte, Hauben, Blumen, Wollfächer und verschiedene Weißwaaren

durch mich meistbietend verkauft werden.

Sablowsky, Auctions-Commissarius.

Meine Colonial- und Material-Waaren

sowie **Spirituosen** in nur guter Qualität offerire dem verehrlichen Publikum vor den Feiertagen zu äußerst billigen Preisen.

Albert Taudien, Schmeltz.

Die Wiederverkäufer mache auf mein **Cigarren-, Schag- und Kautabacklager** ganz besonders aufmerksam. Derf.

Die Käferei des Dom. Clemmenhoff ist nunmehr im Stande ihre neuen Fabrikate von Schweizerkäsen lagerreif in ganz vorzüglicher Qualität in den Markt zu bringen. Um dem Fabrikate hier Eingang in den Consum zu verschaffen, sowie um jeder Concurrenz zu begegnen, sind die niedrigsten Preise wie folgt gestellt:
ganz fetter feinsten Schweizerkäse 22 Thlr. pro Ctr. halbfetter do. 15 " do.
 bei Abnahme von ganzen Broden gegen baare Zahlung. Detailverkauf findet nicht statt. Bestellungen werden **direct an die Fabrik** per Post per Correspondenzkarte erbeten.

Thorner Pfefferkuchen

von Herrn Gustav Weese in verschiedenen Sorten. **Große Kuchen, Katharinchen, Lauchen** und **Steinplaster**, sowie **Pfeffernüsse** sind zu haben. Börsenstraße 7, im Eckladen.

Auch sind dafelbst gute frische **Wallnüsse** zu haben.

Spiele und Beschäftigungsmittel

empfeht **Ed. Schnee.**

Herren-Schlipse

empfeht in großer Auswahl.

A. Doehring.

Neue **Kleiderschränke, Kommoden, Stühle, Bettstellen** und **Betten** sind zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Ein zahmes **Sichfäschen**, mit Haus, und ein guschlagender **Kanarienvogel**, beides sehr gut zum Weihnachtsgeschenk sich eignend, sind zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Weihnachts-Ausstellung.

Zum bevorstehenden Feste, habe ich auch in diesem Jahre eine reichhaltige Auswahl **Figuren-, Baum- und anderer verschiedener Confecte** zur gefälligen Abnahme aufgestellt.

Marzipan u. Thee-Confect

täglich frisch; ferner empfehle meine **gewürzreichen Honigkuchen**, als: **Kataichinen, Steinplaster, Pfeffernüsse**, verschiedene andere Sorten, sowie **eingemachte Früchte.** **F. W. Eichel.**

Pfeffernüsse,

Thorner Honigkuchen und **Catharinchen** empfiehlt **A. Leichmann.**

Meinen Vorrath selbstgearbeiteter

Korbwaaren

als: **Reise-, Wäsche-, Holz- und Marktkörbe**, empfehle hiermit dem geehrten Publikum angelegentlichst.

Eduard Fest.

Glacé- & Wildleder- Handschuhe

empfeht in großer Auswahl

A. Doehring.

Ein gebrauchtes Pianoforte

steht zum Preise von 25 Thlrn. zum Verkauf bei

W. A. Rosenbaum.

Gänzlicher Ausverkauf.

Da ich Krankheit halber mein Geschäft aufgeben habe, ich vom **10. December** er. ab mein Lager zum **gänzlichen Ausverkauf zu und unter Kostenpreis** gestellt und bitte ein geehrtes Publikum, diese Offerte bei dem herannahenden Weihnachtsfeste benutzen zu wollen, namentlich empfehle mein Lager von **Packpapier= Schreib= und Postpapier, Notizbüchern, Portemonnaies, Stahlfedern u. s. w.,** alle Gattungen **Kalender pro 1875** sind noch auf Lager.

Das Ladenlokal ist von Neujahr ab zu vermieten und bitte Reflectirende mit mir Rücksprache nehmen zu wollen.

Otto Micks,
Thomasstraße.

Ein **Schlafsofa** ist zu verkaufen. Börsenstraße 1, Dangeleite unten.

Direct aus Paris

empfangt soeben eine Sendung der

reizendsten Ballroben

in verschiedenen Farben und Mustern.

A. Doehring.

Weizenmehl

à 7 1/2 und 6 Sgr. pro Meße in der Mühle bei

Koenig.

Ein hübscher **dreiarmiger Gas-Kronleuchter** wird zu kaufen gesucht. Adressen bitte in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Eine Schlittendecke

wird zu kaufen gesucht.

Grabenstraße No. 8.

Tüchtige Tischler

finden bei hohem Verdienst dauernde Beschäftigung.

W. Brandenburger, Lindenallee 2.

Eine Gouvernante

wünscht ein anderes Engagement. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Druck und Verlag von **F. W. Siebert** in Memel. Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Külf** in Memel. Beilagen.

Beilage zu No. 295. des Memeler Dampfboots.

Donnerstag, den 17. December 1874.

Proceß Arnim.

Unsere verehrten Leser müssen sich wohl an den bis-her gegebenen Uebersichten der Verhandlungen eines jeden Tages genügen lassen, da der Raum unseres Blattes, besonders in der Weihnachtszeit, nicht gestattet, die Verhandlungen in der Ausführlichkeit unserer Correspondenz zu bringen. Die letzten Tage jedoch wollen wir, da sie das Gesamtverfahren summiren, so ausführlich als es nach den Verhältnissen unseres Blattes möglich ist, behandeln. Es folgt also:

Fünfter Tag, Montag, 14. December 1874.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Min. und constatirt zunächst, daß er auf amtlichem Wege Erkundigungen eingezogen habe, welche bewiesen, daß die Art. 254 und 255 des Code penale in Frankreich noch jetzt zu Recht bestehen. (Laut Auskunft des Votschafters Fürst Hohenlohe).

Es erfolgt nunmehr die Vernehmung des Votschaftsraths v. Holstein von der Deutschen Votschaft zu Paris. Derselbe deponirt, daß er weder von dem Fürsten Bismarck noch von anderen Personen irgendwelchen Auftrag in amtlicher Weise erhalten habe über den Grafen Arnim Berichte zu geben; dagegen giebt Nebner (der sehr leise spricht und daher schwer verständlich ist) zu, daß er in Folge der von Graf Arnim, wie es ihm erschienen habe, selbstständig und von Ansichten des Fürsten Bismarck entgegen getriebenen Politik, Berichte darüber an Personen: erstattet zu haben. Das Verfahren des Angeklagten in seiner amtlichen Thätigkeit habe es ihm unmöglich gemacht, sein Verbleiben bei der Votschaft in Paris mit seiner Ehre zu vereinbaren; er habe versucht, den Angekl. von diesem Verfahren, wodurch er die Politik Bismarcks durchkreuze, abzubringen, habe ihn gebeten, wenn er nicht mit den Ansichten Bismarcks bezüglich der Politik gegen Frankreich übereinstimme, sich doch zurückziehen zu lassen, aber alles vergeblich; da habe er bei einem Urlaubsaufenthalt in Berlin seine Absicht ausgesprochen — es war nach dem Sturze Thiers, den er auch zum Theil der Einwirkung des Angekl. zuschreibe — seinen Abschied zu nehmen, er sei jedoch gebeten worden, noch ferner im Amte zu bleiben und sei diesem Wunsche nachgekommen, habe jedoch den Verkehr mit dem Angekl. und dessen Familie abgebrochen. Er bitte zu constatiren, daß von Mitte October v. J. ab bis zum Abgange des Grafen Arnim vom Pariser Posten im Mai d. J. er jeden Verkehr mit Graf Arnim und dessen Familie abgebrochen habe. Beckmann sowohl wie Dr. Landsberg haben ihm wiederholt zugestanden, im Dienste des Angekl. für die Presse gewirkt zu haben, ersterer sogar mit dem Hinzufügen, daß er Aktienstücke hinter sich habe. Er glaube somit alles gethan zu haben, um Graf Arnim von dem betretenen Wege zurückzubringen, und da sei es ihm wohl nicht zu verdenken, wenn er nun für geboten hält, seine Einwirkung geltend zu machen, daß die Politik des Angekl. nicht zur Geltung komme. Dem Grafen Arnim habe er dies zugestanden, ohne jedoch, wie behauptet wird, ihn um Verzeihung zu bitten. Der Graf könne sich auch gar nicht über ihn beschweren. Wenn Jemand Grund habe, gegen ihn Beschwerde zu erheben, so könnte dies nur Fürst Bismarck, nicht aber der Angeklagte sein. Er habe, und zwar aus den oben angeführten Gründen, über die Thätigkeit des Angekl. nach Berlin berichtet, zwar nicht an Fürst Bismarck selbst aber an Personen, von denen ich vermuthen konnte, daß sie seine Correspondenzen dem Reichskanzler mittheilen würden. Den Wunsch, daß dies geschehen möge, habe er nur von einer Correspondenz, von der im Dezember abgeforderten gehabt. — Der Zeuge wird auf seine Aussagen hin vereidigt.

Der Vorsitzende verliest hierauf eine Erklärung des Untersuchungsrichters, Stadtgerichts-Rath Pestatore als Abwehr gegen die öffentlich auf ihn gerichteten Angriffe. Es sei absolut unwahr, daß er (Gr. P.) vor der Beschlußfassung über die Maßregeln gegen den Angekl. im Ministerium gewesen und Informationen empfangen habe. Graf Arnim habe bei Beginn der Untersuchung ausdrücklich auf die Erhebung des Kompetenzerwandes verzichtet. Endlich widerlegt Gr. Pestatore alle die Angriffe, welche von der Verteidigung gegen ihn wegen der Behandlung des Angekl. in der Haft erhoben sind. Er glaube nicht, daß diese Beschwerden von dem Grafen Arnim persönlich ausgehen; denn dieser habe ihm ausdrücklich bei seinem Scheiden aus dem Gefängniß Dank gesagt; und für die humane Behandlung die Hand gedrückt. Diese Erklärung gebe er auf seinen Dienst ab.

Verteidiger N. Dr. Mundel. Die Beschwerden, welche Seitens der Verteidigung erhoben, seien gar nicht gegen den Untersuchungsrichter, sondern aber gegen den Staatsanwalt erhoben, wie dieser ja auch schon beschwerdebührend constatirt habe. Darauf möchte er jedoch aufmerksam machen, daß zwar der Untersuchungs-Richter behauptete,

dem Angeklagten sei der Verkehr mit seiner Familie zu jeder Zeit gestattet worden, daß jedoch atemmäßig feststehe, daß auf Erfordern des Staatsanwalts der Verkehr des Angekl. mit seiner Familie tagelang unterbrochen worden sei.

Der Vorsitzende constatirt, daß die Angriffe der Verteidigung in der ersten Sitzung nicht gegen den Staatsanwalt persönlich sondern gegen das Untersuchungsverfahren überhaupt gerichtet worden seien.

Staatsanwalt Lessendorff spricht seine Zufriedenheit darüber aus, daß er endlich in dieser berühmten Sache zum Worte gekommen. Berühmt sei sie allerdings, berühmter als sie es verdiene; aber es frage sich nur, ob sie berühmt sei, dadurch, daß der Angekl., einer der höchst gestellten Beamten des Reiches, die Gesetze verlegt habe wie ein gemeiner Mann oder dadurch, daß er behandelt worden ist wie ein Verbrecher, der die Gesetze verlegt. — Er sei sich bei seinem Antrage auf Untersuchung gegen den Angekl. resp. dessen Verhaftung der Folgen desselben bewußt; es sei ihm aber der Antrag nicht schwerer als jeder andere derartige Antrag geworden, und sein Gewissen sei dadurch nicht beschwert worden, soweit er aber ein solches (Gewissen) habe (Heiterkeit). Er habe gewußt, daß großes Aufsehen durch diese Angelegenheit erregt werde, daß sie aber das Aufsehen erregen werde, was sie erregt habe, habe er nicht geglaubt. Das wäre wohl nicht geschehen, wenn an der Stelle des Votschafters ein Kanzleidiener angeklagt worden wäre, da hätte die Presse das Verfahren vollständig gerechtfertigt gefunden. Es handle sich hier um einen Diplomaten, der seine berechtigten Eigenthümlichkeiten haben solle, zu denen auch gehört, daß er Staatsaktenstücke zu seine Personal- oder Conflictakten nehmen könne. Er wolle constatiren, daß die inländische Presse sich nicht auf diesen Standpunkt gestellt habe, sondern nur die ausländische Presse und namentlich diejenige, welche mit dem Angekl. in Verbindung stehe. Der Staatsanwalt geht auf die Aeußerungen Lasfers bei der Debatte über die Justizgesetze im Reichstage über, die er an solcher Stelle für höchst bedenklich halte, weil der, gegen den die Beschuldigung ausgesprochen, sich nicht an derselben Stelle verteidigen könnte. So lange wir noch nicht neue Gesetze haben, wenden wir in Preußen die alten an, und diese schreiben vor den alten Preußischen Grundgesetz: daß Alle vor dem Gesetz gleich sind, der Votschafter und der Arbeitsmann. Ferner sei aber auch in Preußen der Grundgesetz giltig, daß bei einem Vergehen, welches eine Gefängnißstrafe von über einem Jahre nach sich ziehe, die Verhaftung eintreten müsse. Daß diese Strafe hier Platz greifen müsse, die Ansicht hat er auch noch heute. — Zur Sache selbst übergehend, theilt der Staatsanwalt seine Anklage in drei Hauptpunkte ein: 1) Was hat der Angeklagte gethan? 2) Was that er vor dem Gesetz? und 3) wie ist die That gesetzlich strafbar zu ahnden? Zur ersten Frage liegt die Antwort klar: der Angeklagte hat aus dem Votschaftsarchiv Schriftstücke mitgenommen, welche sich in drei Serien theilen lassen: a) in solche, welche er angeblich nicht behalten wollte; b) solche, die er erst vor 14 Tagen zurückstellen ließ, die er aber als zu seinen Privatacten gehörig betrachte und deshalb auch behalten wollte und c) solche Schriftstücke, von denen er angeblich über den Verbleib nichts wisse. — Von der ersten Kategorie von Schriftstücken sagt der Angeklagte, er habe diese auf die kirchenpolitischen Angelegenheiten bezüglichen höchst wichtigen Aktenstücke nicht mitgenommen um sie zu behalten, sondern um sie später dem Auswärtigen Amte zuzustellen. Dem widersprechen seine Briefe aber, die er an das Auswärtige Amt gerichtet, in denen er geradezu sage, daß die Schriftstücke nicht in das Archiv der Votschaft gehören. Die erste Aufforderung an den Angeklagten sei ihm erst 6 bis 7 Wochen nach seiner Abberufung von Paris behändig worden. Wenn er die Rückstellung beabsichtigt habe, so hätte er sie, wenn er es vorher vergessen, nunmehr unverzüglich ins Werk setzen müssen, aber nicht erst eine viel längere Zeit später. Hieraus folgere die Anklage, daß der Angeklagte nicht beabsichtigt habe, die Aktenstücke dem Auswärtigen Amte auszuhändigen und er halte diese Auffassung auch jetzt noch aufrecht, denn sonst hätte der Angeklagte bei seiner Abreise aus Paris seinem Vertreter, dem Grafen Weddchen, sagen müssen, daß er diese höchst wichtigen Schriftstücke mit sich nehme, um sie dem Auswärtigen Amte auszuhändigen. Trotzdem er 14 Tage in Berlin war, habe er diese Schriftstücke nicht abgeliefert, sondern sie wieder nach Paris und dann nach Carlshald mitgenommen. Das spräche gegen die Angabe des Angeklagten, vielmehr scheint es die Annahme zu bestätigen, daß der Angeklagte es habe darauf ankommen lassen, ob nach den Schriftstücken geforscht, oder ob man sie vergesse und er dann in dem Besitze derselben verbleibe. — Was die zweite Serie der Aktenstücke anlangt, von denen der Angeklagte behauptet, daß sie ihn persönlich angehen und keinen amtlichen Character tragen, so sei doch

dadurch, daß ein amtliches Schriftstück neben amtlichen Sachen auch die Person des Angeklagten erwähnt, noch nicht der Privatcharacter desselben documentirt. Vielmehr werden nach den Grundätzen der Preussischen Dienstpragmatik derartige Schriftstücke als amtlich angesehen. (Der Staatsanwalt führt den Inhalt der einzelnen Aktenstücke hier an) Er habe für einzelne Schriftstücke erklärt: er habe sie „gewissermaßen aus Versehen“ vergessen, zurückzugeben. Dies „gewissermaßen aus Versehen“ constatire aber den Dolus. Die Erlasse, welche der Angeklagte mitgenommen, seien von hervorragendem politischem Character und diese gebe der Angeklagte als zu seiner Privat-Correspondenz gehörig an. Der Reichskanzler sei der verantwortliche Leiter der Deutschen Politik und könne deshalb verlangen, daß seine diplomatischen Agenten nicht auf eigene Hand Politik treiben. Der Angeklagte habe sich vorbehalten, zwei Sachverständige beizubringen, welche beweisen sollen, daß es diplomatischer Natur sei, daß derartige Schriftstücke als Privat-Schriftstücke für die Geonoten angesehen und von diesen zu ihren Privatacten genommen würden. Bis jetzt habe sich aber noch Niemand gemeldet, wahrscheinlich sei es dem Angeklagten nicht möglich gewesen, trotz seiner großen Bekanntheit auch nur einen solchen Sachverständigen aufzutreiben. — Was die dritte Serie der Schriftstücke anbetrifft, so habe der Angeklagte erst eine Zeit lang geleugnet, über den Verbleib derselben etwas zu wissen, später habe er einen Theil derselben angeblich in einem Schreibtisch seiner Privatwohnung aufgefunden. Zeuge Hammerdörfer habe bekundet, daß diejenigen Schriftstücke, welche eine Eingangsnummer erhalten, sofort in das Archiv kamen. Die Schriftstücke tragen die Eingangsnummern, wie kamen sie nun in den Schreibtisch des Angeklagten? Der Angeklagte schien überhaupt seine Stellung namentlich dem Reichskanzler gegenüber überschätzt zu haben. Er sagt, er stehe in keinem Abhängigkeitsverhältnis zum Auswärtigen Amte, also auch zum Reichskanzler, während es thatsächlich feststehe, daß der Reichskanzler zu jeder Zeit noch in der Lage war, eine Disciplinaruntersuchung gegen ihn einzuleiten. Er stand somit auch unter der Disciplin des Auswärtigen Amtes. Der Staatsanwalt geht sodann auf die Mittheilung des „Echo du parl.“ über, von der erwiesen sei, daß er sie durch Beckmann veranlaßt. Der Versuch, das Auswärtige Amt dafür mit verantwortlich zu machen, sei dem Angeklagten mißlungen, denn aus den Erhebungen gehe hervor, daß die zweite Mittheilung in dieser Angelegenheit, daß Herr v. Kahlben jene Notiz veranlaßt habe, nur geschehen sei, um den Effect der ersten Notiz abzuschwächen. Anders verhalte es sich aber mit den „Diplomatischen Enthüllungen“ in der „Presse“. Hierüber sei bereits durch die Notizen in seinen Privat-Scripturen über Landsberg und Laufer genügend Aufschluß gegeben, daß er diese „Enthüllungen“ veranlaßt und trotzdem vermochte der Angeklagte auf einen amtlichen Erlaß des Auswärtigen Amtes, der von ihm auf Grund seines geleisteten Amtes über diese „Enthüllungen“ und seinen Veranlasser forderte, zu antworten; daß er unter keinem Gesichtspunkt für diese „Enthüllungen“ verantwortlich gemacht werden könne und daß er auch keine Aufklärung darüber von Anderen erlangen könne. Dies werke ein eigenthümliches Licht auf die Wahrheitsliebe des Angeklagten. — Der Angeklagte sagt, er habe diese Schriftstücke zu seiner Verteidigung mitgenommen; er (Staatsanwalt) glaube, daß er sie viel eher zum Angriff benutzen wollte, daß dieser Angriff in seinen Anfängen verblieb und der Angeklagte noch bei Zeiten die Fortsetzung unterließ, dafür glaubt Nebner den Grund in dem Echo des Schusses von Kissingen zu finden, welches den Angeklagten erkennen ließ, daß auf diesem Wege vorläufig nicht fortzuschreiten ist. — Zu dem zweiten Punkte der Anklage übergehend, weist Nebner auf Berger's und Holzendorff's Werke hin, aus denen hervorgehe, daß Vergehen, von Beamten auf ihrem diplomatischen Posten im Auslande begangen, vor dem heimathlichen Gerichtshof abzurtheilen sind. Aus anderen juristischen Schriftstellern, so namentlich durch Oppenhof weist Nebner nach, daß die von dem Angekl. zurückgehaltenen Schriftstücke in die Kategorie der „Urkunden“ gehören; ferner hält er die Abfichtlichkeit für vollkommen erwiesen, sowie er aus der dargelegten rechtswidrigen Absicht und der erwiesenen Absicht der Vernichtung der Urkunden den Begriff der Unterschlagung deducirt. Die That falle also unter die Vergehen, welche in den §§ 133, 248 und 350 des Strafgesetzes einbegriffen seien. — Strafminderungsgründe habe er nicht auffinden können. Bei Abmessung des Strafmaßes sei die Stellung des Angeklagten, die Zahl und die Wichtigkeit der unterschlagenen Schriftstücke in Betracht zu ziehen, endlich auch die Gefahren, die aus dem Verfahren für den Staat hätten entstehen können. Bei der Abmessung des Strafmaßes müsse man deshalb über das niedrigste Strafmaß hinausgehen. Von

dem Antrage auf Entziehung der Ehrenrechte nehme er Abstand, weil er bei dem Angeklagten und dessen Handlungen die gewinnlüstige Absicht nicht habe aufsuchen können. Der Staatsanwalt beantragt schließlich, da das höchste Strafmaß fünf Jahre, das niedrigste 3 Monate betrage, den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten zu verurtheilen.

Hierauf tritt um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr eine Mittagspause bis Nachmittags 4 Uhr ein.

Bei Wiedereröffnung der Sitzung nimmt zunächst das Wort der Verteidiger Professor v. Holkenedorff: Die Rechtslehrer sollen nur in einem Nothfall zur Verteidigung gegenüber der Anklage auftreten. Ein solcher Nothfall liege hier vor. Noch niemals sei ein Anklagefall von solcher Bedeutung vorgekommen. Der Staatsanwalt habe sich auf seine Person als Autorität für seine juristischen Deductionen berufen; er acceptire dies und wese das Gewicht für seine Autorität — und wäre es auch federleicht — für den Angeklagten in die Waagschale. Er übernehme die Verteidigung des Angeklagten, obgleich er ihm und seiner Familie fern stehe, obgleich er Freund Bismarck's und seiner Politik sei, weil er befürchten müsse, daß hier ein übergroßes Maß von politischen Erwägungen gegen den Angeklagten angewendet werden solle. Noch niemals sei ein so großes Maß von Mißverständnissen auf einen Angeklagten gehäuft worden. Die Verteidigung wolle aber für die politischen Motive von den juristischen streng getrennt halten. Die Rathskammer habe allein die technische Verantwortung für diesen Prozeß zu tragen. Von dem Recht muß die Politik getrennt werden. Vergehe man hier die Namen Bismarck und Arnim und setze man an ihre Stelle die abstrakten Begriffe des Reichs und des Reichsdienstes. Er freue sich, daß der Angeklagte nicht vor dem Schwurgericht stehe, er würde ihn in dieser Stadt und in dieser Sache weniger gesichert finden, als als vor diesem Gerichtshof. Dieser möge den Angeklagten als schwer verantwortlich finden, aber vor dem Strafrechte könne er ihn nicht schuldig erkennen. Möge der Gerichtshof sich erinnern, daß er in solchen Fällen, wo der Sinn des Gesetzes dunkel ist, auf Freisprechung zu erkennen habe. Es handle sich hier um drei verschiedene Gruppen von Papieren: um translocirte, um disciplinarische und um vermischte Papiere. Die Anklage habe sich von vornherein in einer Unsicherheit befunden. Das Auswärtige Amt legt ihm vier, die Rathskammer drei, die Anklageschrift zwei Verbrechen zur Last. Ich fürchte der gesammten Jurisprudenz des Auslandes wird dieses Verfahren der Rathskammer ewig unverstänlich bleiben. Diese Anklage mache auf ihn den Eindruck einer juristischen Schlinge, in der der Angeklagte gefangen werden muß, wenn er nicht ganz glücklich verteidigt werde. Erst will man ihn bestrafen wegen der Beiseiteschaffung der wichtigen Schriftstücke, und wenn diese Wichtigkeit nicht vorhanden wegen Veseitigung der einfachen Akten und wenn der amtliche Charakter des Angekl. nicht anerkannt wird, endlich wegen Veseitigung der Schriftstücke als Mensch. Er wolle nicht auf den völkerrechtlichen Standpunkt der Anklage eingehen, sondern nur bei dem speciell Preussischen Strafgesetz verbleiben und zwar hier auch den wissenschaftlichen Standpunkt festhalten. Selbst wenn man alle Punkte der Anklage zugeben wolle, so müsse man dennoch den Angeklagten aus juristischen Gründen freisprechen. Er werde in seiner Verteidigung zunächst auf den diplomatischen Verkehr im Allgemeinen eingehen, sodann auf den Begriff „amtlich“ eingehen und schließlich auf den Dolus zurückkommen; denn schon vor 1500 Jahren sei der Grundsatz in das Römische Recht eingetragen, daß Niemand wegen Vergehens gegen das Eigenthum bestraft werden könne, wenn man ihm nicht nachweist, daß er thatsächlich dem Eigenthum schaden wolle. Die Diplomatie habe ihre bestimmten technischen Einrichtungen, die allerdings der Staatsanwalt nicht kenne. Er behaupte, daß man von keinem Diplomaten verlangen könne, daß er den vorerwähnten Erlaß von 1711 kennen müsse. Ein Deutscher Botschafter darf nicht nach dem Verhältnis eines Civilstandsbeamten oder Registrators bemessen werden. Mit Recht hebe der Verklagte hervor, daß er Reichsbeamter sei und für ihn Erlasse älterer Preussischer Behörden keine Gültigkeit haben könnten. Redner verweist auf die Gefahr, welche durch Diebstahl und durch ungetreue Diener dem Hüter der diplomatischen Vertretung bereitet werden können. (Schluß des Berichts wegen Abgangs der Post. — Wir bemerken noch, daß der Andrang des Publikums heut noch viel bedeutender ist, als an den vorhergehenden Tagen.)

Der Ammeister von Straßburg.

Historische Novelle von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

„Die Mutter hatte mit schmerzlichem Unwillen zugehört, jetzt streckte sie die Hand gebieterisch gegen ihn aus und sagte streng:

„Schweig, Unglücklicher! Wohin verirrst Du Dich? Heißt das die schwere Schuld bereuen, um vor Gott und dem eigenen Gewissen Gnade zu finden? Wähnst Du mit dem Verräthergold ein Glück zu ge-

nießen, das nur die innere Ruhe zu geben vormag? Der ewige Fluch, der daran haftet, läßt den Glanz erbleichen und den Genuß zur Folter werden. Keine Stunde länger soll dieses Gold Dein Vaterhaus, wo nur Gottesfurcht und Redlichkeit bislang gewohnt, entehren. Geh' hin und gib es den Armen, auf daß es Dir zum Segen werde und Deine Buße unterstütze.“

Günzer senkte zerknirscht den Blick, der letzte Trotz gegen die heranbrausenden Wogen der Neue war gebrochen.

„Euer Wille geschehe, Mutter!“ erwiderte er leise und verließ dann, ohne das Auge zu erheben, das stille Gemach, aus welchem das Glück und der Friede durch seine Schuld auf ewig entwichen waren.

Ebenso scheu und demüthig betrat er die Straße um sich nach dem Hause des Prätors zu begeben. Wie ein Verbrecher eilte er an seinen Mitbürgern vorüber, die ihm düster nachblickten oder halbblaut Verwünschungen austießen.

Erst als er das Haus des Prätors betrat, hob er das Haupt und rief den alten Stolz zurück, der sich in seinem Haffe gegen diesen Mann aufs neue, wenn auch nur momentan, zu kräftigen schien.

Ulrich Obrecht empfing ihn sehr zuvorkommend und schob ihm sogar einen prächtigen Sessel hin, was Günzer nicht zu bemerken schien.

„Ich kann Euch sagen, wo jener Adrian Dornach sich befindet,“ begann letzterer ruhig.

„Nun?“ fragte Obrecht überrascht und mit sichtlicher Freude.

„Wer bürgt mir dafür, daß ich nach Mittheilung meines Geheimnisses den Aufenthalt Katharina's erfahre?“

„Ihr mißtraut meinem Wort, Günzer!“ rief der Prätor stürmzend, „habe ich Euch Ursache dazu gegeben?“

Günzer lächelte geringschäßig.

„Ein Wort gilt heute nicht viel,“ versetzte er langsam, „ich verlange besseres von Euch.“

Obrecht begann sich einige Minuten.

„Gut,“ sagte er plötzlich, „ich will Euer Mißtrauen nicht mit gleichem vergelten. — Katharina Dietrich befindet sich in einem Kloster der Benedictinerinnen bei Epinal, um nächsten den Schleier zu nehmen. Sie ist seit jenem Ueberfalle, der mit ihrem Willen geschah, auf Befehl des Herrn Ministers Louvois, der ebenfalls darum wußte, in ehrenvoller und anständiger Begleitung nach jenem Kloster gebracht worden, wo sie öffentlich ihr Leben beschließen wird.“

„So habt Ihr sie niemals geliebt?“ fragte Günzer mit mühsamer Fassung.

„Aufsrichtig gestanden, nein,“ versetzte Obrecht leicht hin, „mir war ihre schwärmerische Liebe recht langweilig und unbequem. Nur die Rache veranlaßte mich, heimlich das Herz der schönen Jungfrau zu gewinnen. Ich bin zu solchem zärtlichen Minnewort nun einmal nicht geschaffen, dem Haffe und der Rache hatte ich mein Leben geweiht und nun ich dieses Ziel erreicht, kann die Tochter des Ammeisters, meines tödtlichen Feindes, mir nichts mehr gelten. Wie könnte ich sie ehelichen, ohne mir selber ungetreu zu werden?“

„Ihr habt ein Herz von Stein, Obrecht!“ bemerkte der Stadtschreiber scheinbar gleichgültig, „doch mögt Ihr in Eurem Sinne wohl Recht haben. Nun also, Adrian Dornach befindet sich nicht mehr in Straßburg.“

„Ah,“ unterbrach ihn der Prätor mit enttäuschter Miene, die Nachricht konnte mir ein jeder bringen.“

„Ich versprach Euch Wahrheit, was hättet Ihr davon, wenn ich Euch täuschte? — Er ist allerdings leicht verwundet worden in jener Nacht, doch nicht so sehr, um nicht in den nächsten Tagen verkleidet die Stadt verlassen zu können. Soviel ich erfahren, hat er sich nach der Schweiz gewandt.“

„Bewünscht,“ sprach Obrecht finster, „viel hätte ich darum gegeben, diesen Burschen an Frankreich auszuliefern zu können. Vielleicht hat man Euch absichtlich getäuscht, Günzer! — Ihr seid dort nicht sehr beliebt.“

„Glaubt Ihr, ich wäre so einfältig gewesen, selber dort hinzugehen?“ lächelte der Stadtschreiber, „meine Schwester, die Bürgermeisterin von Hagenau welche augenblicklich bei meiner Mutter zum Besuch anwesend, war immer sehr wohl gelitten bei der Frau Ammeisterin und hat, ohne es selber zu ahnen mein Werkzeug abgegeben. Sie hat ihr im Vertrauen eine Warnung zutommen lassen und ich dadurch gleiches Vertrauen erworben. Pah, mein Herr Prätor!“ setzte er finster hinzu, „mir liegt ebenso viel daran als Euch, diesen Nebenbuhler abzufangen, und hätte nicht übel Lust, ihn nach dem Kloster La Trappe zu bringen.“

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Anzeigen

für das

„Memeler Kreisblatt“

werden entgegen genommen in der Buchdruckerei und lithographischen Anstalt von

F. W. Siebert.

Oelkuchen, Futter-Erbsen, Futter-Roggen, Futter-Mehl & Kleie

im Mehlmagazin von
Robert Werner.

Die Kaiserl. und Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik

von Gebrüder Stollwerck

in Köln übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Memel Herrn

C. L. Cron.

Mittel gegen Trunksucht. Allen Kranken und Hilfesuchenden sei das unfehlbare Mittel zu dieser Kur dringendst empfohlen, durch welches segensreiche Mittel schon in Hunderten von Familien häuslicher Friede und eheliches Glück wiederkehrt ist. Die Kur kann mit auch ohne Wissen des Kranken vollzogen werden, was der Gesundheit nicht nachtheilig ist. Respecirende wollen vertrauensvoll ihre Adresse an Theodor Konczyk, Droguist, Guben, Werbermauer No. 6 einsenden und eine Marke beizulegen. Zurückantwort.

„Trockne 1“ birken Dielen werden zu kaufen gesucht. Offerten unter M. G. werden in der Expedition d. Bl. erbeten.

Man verlangt **Agenten** für den Verkauf von **Artikeln, welche Jedermann nützlich sind.** Daburch wird ihnen Gelegenheit geboten sich in ihren **Freistunden** ein Einkommen von über Fl. 500. — zu erwerben. Sich **franco** zu wenden an: Fabrique de l'Alliance à Chaux-de-fonds (Suisse).

Ein confirmirtes Mädchen

wird gegen **guten Lohn** für einen **leichten Dienst** gebraucht. Meldungen nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Eine Aufwartefrau oder ein Dienstmädchen,

das etwas von der Küche versteht und zu Hause schlafen kann, wird für eine kleine Wirtschaft gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Memel, den 14. December 1874.

Zur Ermittlung eines Mindestfordernden zum **Umbau des Glockenthurmes in Crottingen**, veranschlagt auf 8500 Reichsmark, habe ich einen Licitationstermin auf **Freitag, den 8. Januar 1875,**

Vormittag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

im diesseitigen Bureau anberaumt und lade zu demselben Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Termin Mittags 12 Uhr präcise geschlossen werden wird.

Der Kostenanschlag und die Zeichnungen können während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden. Der Landrath

v. Gramatzki.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter No. 587 der Kaufmann **Gustav Albert Schalkinnus** von Memel, Ort der Niederlassung: Memel, Firma: **G. A. Schalkinnus** eingetragen.

Memel, den 7. December 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Handels- und Schiffahrts-Deputation.

Memel, den 9. Dezember 1874.

Bekanntmachung.

Der Geschäftsführer **Robert Froben** zu Mühle Althoff-Memel und **Franziska Carpentier** von hier haben durch den Vertrag vom 7. December d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Königl. Kreisgericht.

Zweite Abtheilung.

Druck und Verlag von **F. W. Siebert** in Memel. Verantwortlicher Redacteur **Dr. Matz** in Memel.